

Konsum von illegalen Suchtmitteln an der Schule: Was ist zu tun?

Vorgehen und Ablaufplan
nach § 13 Abs. 1 SMG (Suchtmittelgesetz)

Bei Fragen und für
Unterstützung kontaktieren Sie bitte:

Bildungsdirektion für Wien

Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst
01/525 25-775 35

Verein Dialog

Servicestelle für Schulen –
Suchtprävention und Früherkennung

01/205 552 500
spf@dialog-on.at



sucht und drogen
koordination wien

Stadt  Wien
Wien ist anders.

Verantwortung und Aufgabe der Schule



Das **Suchtmittelgesetz § 13 verpflichtet Schulen zu helfen** und SchülerInnen, die illegale Suchtmittel konsumieren, gezielt Hilfe anzubieten. Ohne zu strafen, ohne Anzeige, ohne Diskriminierung. Das Prozedere des § 13 SMG gibt allen Beteiligten Klarheit und Sicherheit.



Kommt eine Lehrperson zur Annahme oder Erkenntnis, dass ein/e Schüler/in illegale Suchtmittel konsumiert, so ist die Schulleitung zu informieren. **Die Polizei darf nicht verständigt werden.**



Hinter risikoreichem illegalem oder legalen Suchtmittelkonsum können psychische und soziale Probleme und Belastungen liegen. In jedem Fall sind **Unterstützungsangebote wichtig und keine Strafverfolgung.**



Die Schulleitung ist verantwortlich für die Einleitung eines § 13 Abs. 1 SMG Verfahrens. Dies soll nicht leichtfertig passieren. Es muss ein „begründeter Verdacht“ vorliegen und die **helfende Intention im Vordergrund** stehen. Informationen, was ein „begründeter Verdacht“ ist, finden Sie im Handlungsleitfaden § 13 SMG: [sdw.wien/de/unser-angebot/downloads](https://www.sdw.wien/de/unser-angebot/downloads) oder unter Tel. 01/525 25-775 35 (Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektion für Wien) oder Tel. 01/205 552 500 (Suchtprävention und Früherkennung – Verein Dialog)



Schulleitung und Lehrpersonen sind im Rahmen des § 13 SMG **der Amtsverschwiegenheit verpflichtet** (Dienstrecht). Es darf keine Anzeige/Meldung bei der Polizei oder einer anderen Behörde erfolgen. Bei Verweigerung der schulärztlichen und/oder schulpsychologischen Untersuchung hat die Schulleitung die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde (MA 40) zu verständigen.

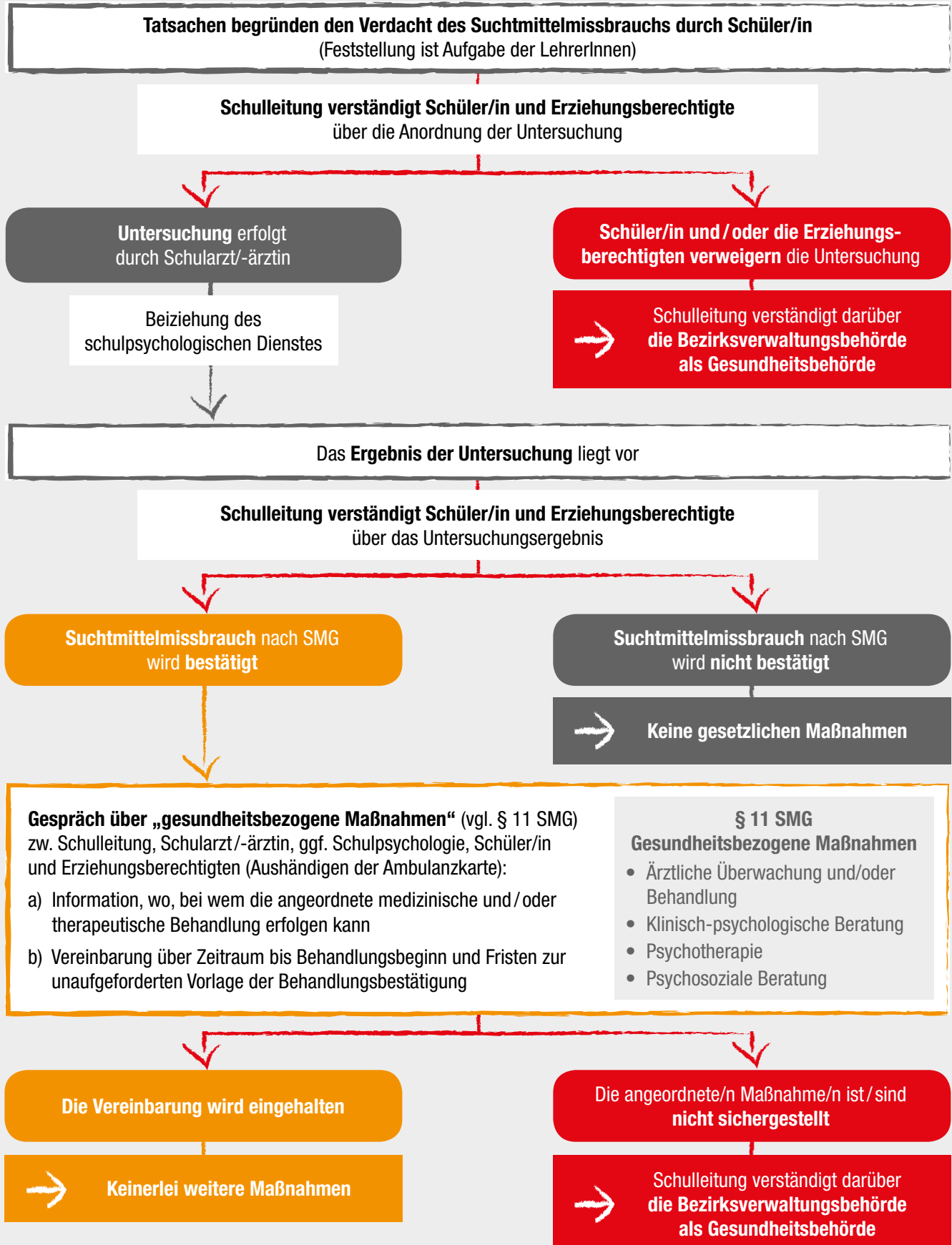


Die **kostenlose Weiterbildung** „Step by Step“ (12 UE) bietet für LehrerInnen und DirektorInnen konkrete Informationen zum Thema Vorgehen im Anlassfall nach § 13 SMG: [bildung.sdw.wien/seminare](https://www.bildung.sdw.wien/seminare)



Den Erlass der Bildungsdirektion für Wien zum § 13 SMG, detaillierte Informationen, oft gestellte Fragen, eine Checkliste für DirektorInnen/LehrerInnen sowie die Ambulanzkarte für SchülerInnen finden Sie unter: www.schulpsychologie.at oder unter [sdw.wien/de/unser-angebot/downloads](https://www.sdw.wien/de/unser-angebot/downloads)

Ablaufplan im Überblick



Unterstützende Einrichtungen

Beratungsstellen

Die folgenden Einrichtungen sind auf **Beratungen und Anlassfälle im Kontext Jugendliche und Schule** spezialisiert:

→ **Servicestelle für Schulen: Suchtprävention und Früherkennung – Verein Dialog**

📍 Hegelgasse 8/13, 1010 Wien 📞 01/205 552 500 ✉️ spf@dialog-on.at

👉 www.dialog-on.at

→ **Sucht- und Drogenberatung für Jugendliche und Angehörige – KOLPING**

📍 Paulanergasse 11/EG, 1040 Wien 📞 01/581 53 03 ✉️ drogenberatung@kolping.at

👉 www.drogenberatung.kolping.at

→ **checkit! – Suchthilfe Wien gGmbH**

📍 Gumpendorfer Straße 8, 1060 Wien 📞 01/4000 53650 ✉️ checkit@suchthilfe.at

👉 www.checkit.wien

Substanzfunde an der Schule

Substanzen dürfen nur **als eingeschriebene Postsendung** versendet werden an:

→ **Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen**

📍 Institut Begutachtung & Analytik, Abteilung CPAA, Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

Suchtpräventive Maßnahmen

Für **suchtpräventive Weiterbildungen, Veranstaltungen, Bestellungen und Downloads von Informationsbroschüren, Verleih von Materialien** etc.

wenden Sie sich bitte an:

→ **Institut für Suchtprävention der Sucht- und Drogenkoordination Wien gGmbH**

📍 Modecenterstraße 14/Block B/2. OG, 1030 Wien 📞 01/4000 87326 ✉️ isp@sd-wien.at

👉 sdw.wien/de/unser-angebot

Weitere Adressen zu **Einrichtungen des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks** sind auf der Website der Sucht- und Drogenkoordination Wien ersichtlich: 👉 www.sdw.wien